



Nummer: 55/2016  
den 01.06.2016

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU 16. Juni 2016  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Vorstellung der Radverkehrskonzeption für den Landkreis  
Esslingen

Anlagen: Abschlussbericht nebst Anlage 9 - Karte Maßnahmen Gesamt

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt von der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Esslingen Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Radverkehrskonzeption umzusetzen und ergänzend ein Konzept für eine kreisweite wegweisende Radwegbeschilderung zu erstellen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2016 sind im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 7, bei Produktgruppe 5400 (P54000101, Kostenart 42730000) für die Fertigung der Radverkehrskonzeption 15.000 € veranschlagt. In 2015 wurden bereits rd. 38.000 € verausgabt.

Die Konzeption wird zu 50 % mit Mitteln aus dem Klimaschutzfond des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Die für die Umsetzung der einzelnen baulichen Maßnahmen im Zuge von Kreisstraßen bzw. der Beschilderung der Radwege erforderlichen Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren jeweils gesondert zu veranschlagen.

### **Sachdarstellung:**

In den letzten Jahren ist das Rad unter den Aspekten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes immer mehr in den Fokus gerückt. Gerade die Entwicklungen im Bereich der elektrounterstützten Fahrräder haben eine Zunahme der Nutzung des Rads auch bei längeren Strecken zwischen Wohnort und Arbeitsplatz bzw. Schule und in der Freizeit bewirkt. Diese Entwicklungen möchte der Landkreis unter dem Motto „Mit dem Fahrrad in die Zukunft“ fördern und den Anteil der Radfahrer am Individualverkehr steigern.

Wie zuletzt in der Sitzungsvorlage Nr. 9/ 2016 ausgeführt, hat deshalb eine ämterübergreifende Projektgruppe mit fachlicher Begleitung des Büros Radverkehr-Konzept aus Frankfurt am Main die landkreisweite Radverkehrskonzeption erarbeitet. Damit wird auch einem früheren Antrag der Fraktion „Grüne“ entsprochen.

Aufbauend auf dem bereits vorhandenen Radwegenetz soll ein flächendeckendes und attraktives Wegenetz für den Alltags- und Freizeitradverkehr geschaffen und die Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger durch geeignete bauliche Maßnahmen verbessert werden.

Planungsgrundlage für die vorliegende Radverkehrskonzeption bildet das RadNETZ Baden-Württemberg, bestehend aus den Radverbindungen entlang der Entwicklungsachsen im Landkreis und den ausgewiesenen touristischen Landesfernradwegen, wie etwa dem Neckartalradweg. Hinzukommen die Planüberlegungen des Verbands Region Stuttgart als auch die große Zahl der bei den Städten und Gemeinden vorhandenen Konzeptionen.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Kreisnetzes wurden aus der Vielzahl möglicher Fahrradverbindungen, die geeignetsten Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden entsprechend Ihrer Bedeutung im Netz ausgewählt und erste Überlegungen für die Ausweisung einer Radschnellverbindung entlang der B 10 von Plochingen in Richtung Stuttgart angestellt.

Die Planüberlegungen, die in der Regel entlang des klassifizierten Straßennetzes verlaufen, wurden mit den Städten und Gemeinden, dem ADFC sowie den Trägern öffentlicher Belange nach einer Befahrung des Netzes und intensiven Vor-Ort-Gesprächen, einem nach Alltags- und Freizeitradverkehr differenzierten Maßnahmenworkshop sowie teilweise zusätzlichen Ortsbegehungen mit sämtlichen Beteiligten abgestimmt.

Darüber hinaus wurden insbesondere auch die Bürger des Landkreises in die Planungen eingebunden. Hierfür wurde ein webbasiertes Bürgerportal mit Kartendienst eingerichtet. Mit fast 700 Meldungen - beispielsweise zu Netzlücken, Mängeln oder Gefahrenstellen an Radwegen - konnten viele Anregungen ge-

sammelt und sehr positive Erfahrungen mit dieser Form der Bürgerbeteiligung gemacht werden.

Die gesamte Konzeption inklusive der umfangreichen Anlagen kann auf der Ergebnisplattform [www.radverkehrskonzeption-landkreis-esslingen.de](http://www.radverkehrskonzeption-landkreis-esslingen.de) eingesehen werden.

Der nunmehr vorliegende Netzentwurf des Radwegenetzes einschließlich des über 100 Einzelvorhaben umfassenden Maßnahmenkataloges soll den Städten und Gemeinden, dem Regierungspräsidium Stuttgart sowie interessierten Bürgern, etc. nach den Sommerferien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Bestandteil der Konzeption ist das Zielnetz „Radverkehr 2025“ sowie das Bestandsnetz. Darauf aufbauend ist noch eine von der Verwaltung auszuarbeitende durchgängig wegweisende Beschilderung der Radwege im Kreis zu erarbeiten und die Landkreiskarte zum Thema Radfahren neu aufzulegen. Darüber hinaus wird das Bestandsnetz an den Radroutenplaner des Landes weitergegeben.

Neben dem Alltagsradverkehr hat der Landkreis in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen, das Thema Fahrrad auch aus touristischer Sicht weiter voranzubringen. Er war Impulsgeber für die seit 2013 bestehende Marketingkooperation des Neckartalradwegs - einer der vier Landesradfernwege, die durch den Landkreis verlaufen. Außerdem hat der Landkreis eine seit 2014 ausgeschilderte 400 km lange Route mit Verleih- und Ladestationen in der Region Stuttgart mit entwickelt.

Die Basis einer jeden gelungenen Radtour bildet ein flächendeckendes, attraktives aber auch komfortables und sicheres Radwegenetz. Deswegen wurde die vorliegende Konzeption nicht nur unter dem Aspekt des Alltags-, sondern auch des Freizeitradverkehrs erstellt. Verlaufen touristische Routen über Abschnitte, für die Maßnahmen vorgesehen sind, wirkt sich dies positiv auf die Priorität der Maßnahme aus.

Von den über 100 Einzelvorhaben entfallen 22 auf den Landkreis Esslingen als Straßenbaulasträger. Diese sollen in den nächsten Jahren entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage einer detaillierten Reihung im Rahmen des Um- und Ausbauprogramms der Kreisstraßen umgesetzt werden. Die übrigen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit angedachten Maßnahmen, wie etwa innerorts die Markierung von Schutz- und Radfahrstreifen bzw. der Bau von Querungshilfen werden gemeinsam mit ohnehin geplanten Belags- bzw. Erhaltungsmaßnahmen sukzessive realisiert.

Die Realisierung der im Zuge der Bundes- und Landesstraßen bzw. der in der Baulast der Kommunen befindlichen Radwege obliegt in gleicher Weise dem Bund und dem Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, bzw. den einzelnen Städten und Gemeinden.

Herr Paul Fremer vom Planungsbüro Radverkehr- Konzept wird das Konzept in der Sitzung des ATU kurz vorstellen.

Heinz Eininger  
Landrat